

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA blickt auf ein sportlich wie wirtschaftlich zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2015/2016 zurück. Mit 78 Punkten in der Abschlusstabelle beendete Borussia Dortmund die Bundesligasaison als „bester Tabellenzweiter aller Zeiten“. Durch die damit einhergehende direkte Qualifikation zur Teilnahme an der Gruppenphase der UEFA Champions League in der Saison 2016/2017 wurde ein wesentliches Saisonziel erreicht. Auch wenn man sich nach den packenden Viertelfinalspielen in der UEFA Europa League gegen den Liverpool FC sowie im – erneute erreichten – DFB-Pokalfinale dem FC Bayern München nach dem Elfmeterschießen „denkbar knapp und mitunter unglücklich“ geschlagen geben musste, blickt Borussia Dortmund auf eine sportlich erfolgreiche Saison 2015/2016 zurück. Dem neuen Trainerteam um Thomas Tuchel ist daher ein bemerkenswertes „Jahr 1 nach Jürgen Klopp“ gelungen, das bereits Vorfreude auf die neue Saison entstehen lässt. Auch wirtschaftlich verlief das Geschäftsjahr 2015/2016 zufriedenstellend. So konnte der Konzernumsatz um 36,3% auf einen Rekordumsatz in Höhe von € 376,3 Mio. (Vorjahr € 276,0 Mio.) gesteigert werden. Selbst transferbereinigt und trotz fehlender Teilnahme in der UEFA Champions League stiegen die Konzernumsatzerlöse im Berichtsjahr um 6,7% auf einen neuen Rekord in Höhe von € 281,3 Mio. (Vorjahr € 263,6 Mio.). Das Konzernergebnis nach Steuern betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr € 29,4 Mio. (Vorjahr € 5,5 Mio.). Dies wirkte sich auch auf die Ergebnislage im Einzelabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA aus. So konnte ein Jahresergebnis nach Steuern in Höhe von € 28,3 Mio. (Vorjahr € 2,4 Mio.) erwirtschaftet werden. Der Aufsichtsrat ist daher überaus erfreut, dass der Aufsichtsrat und die persönlich haftende Gesellschafterin gemeinsam der ordentlichen Hauptversammlung im November 2016 im Rahmen der Gewinnverwendung im fünften Jahr in Folge die Beschlussfassung über die Ausschüttung einer Dividende vorschlagen werden können.

Aufsichtsratstätigkeit, Sitzungen

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2015/2016 intensiv mit der Lage und der Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns befasst. Die für ihn nach Gesetz und Satzung bestehenden Aufgaben und Rechte hat er dabei uneingeschränkt wahrgenommen.

Im Geschäftsjahr 2015/2016 fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt (am 9. September 2015, 23. November 2015, 7. März 2016 und 24. Mai 2016, außerdem am 23. November 2015 im Anschluss an die Neuwahl aller Aufsichtsratsmitglieder durch die Hauptversammlung vom gleichen Tag eine konstituierende Aufsichtsratssitzung). Ein Mitglied des Aufsichtsrates, Herr Peer Steinbrück, hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen; ansonsten nahmen alle weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates an mehr als der Hälfte der Sitzungen teil. Sämtliche Beschlüsse wurden unter Wahrung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen gefasst. Alle Beratungen und Beschlussfassungen erfolgten stets im Plenum des Aufsichtsrates; der Aufsichtsrat hat nach wie vor keine Ausschüsse errichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtszeitraum durch mündliche und schriftliche Berichte der Geschäftsführung im Sinne des § 90 AktG regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert. Schwerpunkte dabei waren der Geschäftsverlauf, die Liquiditäts-, Ertrags- und Finanzlage, die Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung), die Risikolage und das Risikomanagement in Gesellschaft und Konzern sowie strategische Themen. Zwischen seinen Sitzungen wurde der Aufsichtsrat außerdem mittels schriftlicher Unterlagen informiert. Gegenstand der Information sowie der anschließenden Erörterung und Kontrolle waren auch die unterjährigen Finanzberichte (d. h. Halbjahresfinanzbericht und Quartalsfinanzberichte). Der Auf-

sichtsratsvorsitzende stand zudem außerhalb von Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung; er erhielt fortlaufend Kenntnis über aktuelle Entwicklungen der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle, zudem wurden dabei Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten. Die Geschäftsführung ist ihren Informationspflichten zur Überzeugung des Aufsichtsrates vollständig, kontinuierlich und zeitgerecht nachgekommen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und deren Geschäftsführer wurden bei der Leitung des Unternehmens vom Aufsichtsrat beraten und überwacht. Grundlage dafür waren die Berichte der Geschäftsführung sowie die Nachfrage und Erörterung im Aufsichtsrat. Die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Gesellschaft, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems, die Leistungsfähigkeit der Unternehmensorganisation und deren Wirtschaftlichkeit hat der Aufsichtsrat als gegeben erachtet. Berichte und Beratungen umfassten auch Fragen der sportlichen Entwicklung sowie die von der Geschäftsführung beabsichtigten Festlegungen betreffend den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2015/2016, der Festlegung der Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und der Frist zu deren Erreichung sowie mit der Vorbereitung der Hauptversammlung im Vorjahr. Dabei ist vor der Beschließung seines Wahlvorschlags vom Aufsichtsrat die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überprüft worden. Zudem befasste der Aufsichtsrat sich mit den Auftragskonditionen und mit der Beauftragung des von der Hauptversammlung im Vorjahr gewählten Abschlussprüfers.

Jahres- und Konzernabschluss 2015/2016

Der von der Geschäftsführung aufgestellte und fristgerecht vorgelegte Jahresabschluss für die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA und der Konzernabschluss zum 30. Juni 2016 sowie der Lagebericht für die Gesellschaft und der Konzernlagebericht (die jeweils den erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 bzw. § 315 Abs. 4 HGB umfassen) wurden von der zum Abschlussprüfer bestellten KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund, unter Einbeziehung der Buchführung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Zum bestehenden Risikofrüherkennungssystem stellte der Abschlussprüfer fest, dass die Geschäftsführung die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sowie der Lagebericht für die Gesellschaft und der Konzernlagebericht mit dem Risikobericht und die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates rechtzeitig vorgelegen. Diese wurden vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 8. September 2016 zusammen mit der Geschäftsführung in Anwesenheit des Abschlussprüfers im Einzelnen durchgesprochen, erörtert und geprüft. Dabei berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen, auch diejenigen hinsichtlich des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, und erläuterte diese. Die seitens des Aufsichtsrates gestellten Fragen wurden vom Abschlussprüfer und von der Geschäftsführung beantwortet.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 8. September 2016 sowohl den Jahresabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2016 als auch den Konzernabschluss zum 30. Juni 2016 gebilligt.

Gegenstand einer eigenständigen Prüfung durch den Aufsichtsrat war außerdem der von der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2015/2016. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht lag dem Aufsichtsrat ebenfalls vor. Diese Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat in seiner vorgenannten Sitzung mit Abschlussprüfer und Geschäftsführung erörtert und geprüft. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen erhoben. Das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, den Jahresabschluss zum 30. Juni 2016 festzustellen. In seiner Sitzung am 8. September 2016

hat der Aufsichtsrat auch den Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin unter Berücksichtigung der Kommanditaktionärsinteressen und der Lage der Gesellschaft, namentlich ihrer Finanzierungs- und Kapitalstruktur, diskutiert und geprüft; dabei hat sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag der Geschäftsführung an die Hauptversammlung angeschlossen, diese möge beschließen, den im Geschäftsjahr 2015/2016 mit einem Betrag in Höhe von € 28.262.214,44 ausgewiesenen Bilanzgewinn zur Ausschüttung einer Dividende von € 0,06 je dividendenberechtigte Stückaktie (insgesamt € 5.518.866,00) zu verwenden und den Restbetrag von € 22.743.348,44 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Der Aufsichtsrat schlägt außerdem vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, für das Geschäftsjahr 2015/2016 Entlastung zu erteilen.

Corporate Governance

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin haben sich auch im Berichtszeitraum mit dem Thema Corporate Governance beschäftigt. Der Aufsichtsrat überprüfte auch die Effizienz seiner Arbeit, namentlich die Frequenz seiner Sitzungen, deren Vorbereitung und Durchführung sowie die Informationsversorgung. Die derzeit aktuelle Entsprechenserklärung wurde zeitgleich mit der Beschlussfassung über den vorliegenden Bericht beschlossen und berücksichtigt den Deutschen Corporate Governance Kodex in der aktuell gültigen Fassung vom 5. Mai 2015. Die vollständige Erklärung ist im Internet unter der Adresse www.bvb.de/aktie, Rubrik „Corporate Governance“ dauerhaft zugänglich. Zusätzliche Darstellungen und Erläuterungen hierzu erfolgen entsprechend Ziffer 3.10 des Kodex im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung.

Personalien

Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 23. November 2015 wurden Frau Silke Seidel neu sowie Herr Gerd Pieper, Herr Bernd Geske, Herr Christian Kullmann, Herr Dr. Werner Müller, Herr Ulrich Leitermann, Herr Bjørn Gulden, Herr Dr. Reinhold Lunow und Herr Peer Steinbrück wieder als Mitglieder in den Aufsichtsrat gewählt; dies erfolgte für die Amtsdauer bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019/2020 zu beschließen hat. Im Rahmen seiner konstituierenden Sitzung am 23. November 2015 hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Herrn Gerd Pieper als Vorsitzenden des Aufsichtsrates im Amt bestätigt und Herrn Dr. Werner Müller als Stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates neu gewählt. Das Mitglied des Aufsichtsrates und der bisherige Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Harald Heinze, hatte nicht mehr für eine Neuwahl in den Aufsichtsrat kandidiert und ist folglich mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 23. November 2015 aus dem Gremium ausgeschieden. Vor diesem Hintergrund gilt Herrn Heinze an dieser Stelle für seine Arbeit und sein Wirken im Aufsichtsrat ein ganz besonderer, herzlicher Dank.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement und die erfolgreich geleistete Arbeit.

Herzlich gedankt wird auch den Geschäftspartnern, Kommanditaktionären und Fans von Borussia Dortmund für ihr Vertrauen.

Dortmund, den 8. September 2016

Der Aufsichtsrat



Gerd Pieper
Vorsitzender